



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.04.2026
– Auszug aus Drucksache 19/11709 –**

**Frage Nummer 38
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Florian
Siekman**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Im Zusammenhang mit der von Ministerpräsident Dr. Markus Söder zitierten Bereitschaft Bayerns, einen Small Modular Reactor (SMR) als Pilotprojekt zu errichten und seiner Forderung, „der Bund müsse das Transmutationsgesetz ändern“, frage ich die Staatsregierung, seit wann ist der Staatsregierung ein Transmutationsgesetz bekannt, welche Änderungen will sie vornehmen und ist die Staatsregierung bereit, über den Bundesrat einen entsprechenden Gesetzesvorschlag einzubringen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Um die atomrechtliche Zulassung der Errichtung und des Betriebs von SMR in Verbindung mit der Stromerzeugung sowie der Transmutation zu ermöglichen, müsste im Atomgesetz des Bundes das Verbot der Neugenehmigung kommerzieller Kernkraftwerke sowie der Wiederaufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe und der hierfür notwendigen Anlagen aufgehoben werden.